

**Stellungnahme
des Landes-ASten-Treffen NRW
vom 13.07. 2011
in Siegen
zur Umstellung
der
klassischen Lehramtsstudiengänge
auf das
Bachelor- und Mastersystem**

Das Landes-ASten-Treffen NRW hat sich zur Umstellung der klassischen Lehramtsstudiengänge auf Bachelor/Master bereits während des Gesetzgebungsprozesses zum LABG umfassend geäußert (siehe Landtagsdrucksache 14/2387). Darüber hinaus haben die Studierendenvertretungen vor Ort in den entsprechenden Gremien immer wieder auf Missstände bei der Umstellung hingewiesen. Da zum kommenden Wintersemester eine Einschreibung für das Lehramt nur noch in Bachelor- und Masterstudiengänge möglich ist, möchten wir an dieser Stelle noch einmal auf die größten Problemfelder der Umstellung hinweisen und die Landesregierung dazu auffordern, diese Probleme zu beheben.

In der BRD ist ein Bachelorabschluss qua Gesetz als ein erster berufsqualifizierender Abschluss definiert. Dies gilt formal auch für einen Bachelorabschluss in einem Lehramtsstudiengang. Für welche Berufe dieser Abschluss qualifizieren soll, konnte uns die alte schwarz-gelbe, sowie auch die neue rot-grüne Landesregierung nicht erklären. Fest steht jedoch, für die Ausübung des Berufs der Lehrer*in qualifiziert dieser Abschluss nicht. Aus diesem Grund fordert das LAT NRW die Landesregierung auf, allen Bachelorabsolvent*innen einen Masterstudienplatz rechtsverbindlich zu garantieren.

Grundsätzlich begrüßt das LAT NRW die Einführung eines Praxissemesters in der Masterphase. Dennoch bringt das Praxissemester für viele Student*innen unüberwindbare Hürden mit sich. Laut der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sind mittlerweile 66% der Student*innen Erwerbstätig um ihr Studium ausreichend finanzieren zu können. In einem Praxissemester werden die meisten Studierenden ihrer Erwerbstätigkeit nicht regelmäßig nachgehen können. Dennoch ist für das im LABG vorgesehene Praxissemester keinerlei Praktikumsvergütung vorgesehen. Dieser Missstand wird zur Folge haben, dass Student*innen aus finanziellen Gründen ihr Studium abbrechen müssen. Das LAT NRW fordert daher die Landesregierung auf, eine Praktikumsvergütung für das Praxissemester im Lehramtsstudium zu etablieren. Ein weiteres Problem, dass mit dem Praxissemester einhergeht, ist die gerechte Verteilung der Praktikant*innen auf die Schulen. An großen Lehrer*innenbildenden Hochschulen kann bisher nicht gewährleistet werden, dass das Praxissemester heimatnah absolviert werden kann. Für die Verteilung der Praktikant*innen auf die Schulen müssen daher umfangreiche Sozialkriterien angewandt werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Praktikant*innen die Schulen mit angemessenem Zeitaufwand mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Außerdem muss den Praktikant*innen die Fahrkosten während des Praxissemesters erstattet werden. Dies gilt auch für Praktikant*innen die auf ein Semesterticket ihrer Studierendenschaft zurückgreifen können.

Aus Sicht des LAT NRW ist das Auslaufen der "alten" Staatsexamensstudiengänge nur unzureichend geregelt. Eine Frist für das Ablegen der ersten Staatsprüfung innerhalb der Regelstudienzeit zzgl. 4 Semester ist deutlich zu kurz angesetzt. Wie bereits oben erwähnt sind sehr viele Student*innen auf eine regelmäßige Erwerbstätigkeit angewiesen. Diese Student*innen schaffen es in der Regel nicht, ihr Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Gleiches gilt für Student*innen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, sowie Student*innen mit Kind oder Student*innen, die Angehörige pflegen. Das LAT NRW fordert für das Auslaufen der Studiengänge die reale Durchschnittsstudienzeit zzgl. 4 Semester zu Grunde zu legen. Außerdem müssen klare und landesweit einheitliche Härtefallregelungen und Nachteilsausgleiche festgelegt werden.